

An alle Eltern und volljährige Schülerinnen  
und Schüler

Haus 1: Greifswalder Str. 25, 10405 Bln.  
Tel.: 428 478 41 Fax: 42847869

Haus 2: Bötzowstraße 11, 10407 Berlin  
Tel.: 428 47811 Fax: 42847839  
E-mail: ksoberlin.cids@t-online.de

## Lernmittelfonds

Berlin, im Mai 2026

Sehr geehrte Eltern, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

seit längerer Zeit gilt in Berlin die Lernmittelverordnung, welche regelt, dass Eltern für jedes Kind pro Schuljahr einen Eigenanteil von bis zu 100,00 € zur Beschaffung von Lernmitteln (Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterrichtsmedien) aufbringen müssen. Befreit davon sind Elternhäuser die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

An unserer Schule hat sich die Schulkonferenz am 25.01.2017 einstimmig für die vollständige Einrichtung eines Lernmittelfonds (rechtliche Grundlage ist das Schulgesetz §50 Abs. 2 und 3) entschieden. Im letzten Schuljahr nahmen über 95 % der nicht vom Eigenanteil befreiten Elternhäuser am Lernmittelfonds teil. Damit verfügte die Schule über ca. 40.000,00 € für den Kauf von Lehrbüchern, welche nun über mehrere Jahre im Unterricht genutzt werden können. Die Teilnahme an dem Lernmittelfonds ist freiwillig.

### Im Folgenden noch einmal die wichtigsten Argumente:

- Der Aufwand für die Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler (SuS), die Lernmittel selbst zu kaufen und eventuell wieder zu verkaufen, entfällt.
- Der Anteil, den die Eltern in den Lernmittelfonds einzahlen müssten, liegt mit 60,00 € deutlich unterhalb der gesetzlichen 100,00 €. SuS der Qualifikationsphase zahlen in der 12. Klasse 80,00 € für beide Schuljahre. Eine Zahlung in der 13. Klasse entfällt. Für Geschwisterkinder gilt: Ein Rabatt wird auf Antrag ab dem 3. Kind gewährt.
- Die Schule wird in die Lage versetzt, an die Erfordernisse der Freiarbeit angepasste Arbeitsmittel zu kaufen und Arbeitshefte drucken zu lassen.
- Der organisatorische Aufwand für die Ausleihe und das Einsammeln der Lehrbücher für die vom Eigenanteil befreiten SuS durch die Sekretariate ist enorm hoch und entfällt komplett. Alle Schülerinnen und Schüler werden bei der Ausleihe von Büchern gleichbehandelt.

### Regelung für Familien, die von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind:

Bezieher von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket legen spätestens bis zum **15.06.2026** den berlinpass-BuT des Kindes im Sekretariat vor. Bitte achten Sie darauf, dass der berlinpass-BuT über den 01.08.2025 hinaus gültig ist. Damit müssen die Eltern für ihre Kinder keine Lernmittel kaufen und auch nicht in den Lernmittelfonds einzahlen. Der Anspruch auf Befreiung erlischt, wenn der entsprechende Bescheid nicht spätestens 4 Wochen nach Schuljahresbeginn in der Schule vorgelegt wurde.

### Der Ablauf für das Schuljahr 2026/2027:

1. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen SuS erklären bis zum **15.06.2026** schriftlich (s.u.), ob sie A) freiwillig in den Lernmittelfonds einzahlen werden oder B) sich die Lernmittel gemäß der Bücherliste selbst kaufen werden.
2. A) Ab sofort, spätestens bis zum **15.06.2026** erfolgt die Einzahlung auf das Lernmittelkonto (s.u.) unter Angabe des Namens und der zukünftigen Klasse. Diese Einzahlungen werden von der Schule kontrolliert und säumige Eltern bzw. säumige volljährige SuS werden gemahnt. Mit dieser Einzahlung leisten Sie eine zweckgebundene Geldspende, die jedoch nicht steuerlich absetzbar ist. Sie erwerben kein Eigentum an Lehrbüchern. Die Lehrbücher bleiben Eigentum des Landes Berlin.

B) Ab **01.06.2026** finden alle Eltern und volljährige SuS die jeweilige Bücherliste für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Schule unter Organisation/ Lernmittelfonds. Bis zum 1. Schultag müssen alle Bücher dieser Liste gekauft werden!

- 3. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle SuS, die am Lernmittelfonds teilnehmen, die notwendigen Lehrbücher, ergänzenden Druckschriften und Unterrichtsmedien von ihren Fachlehrern im Unterricht.
- 4. Am Ende des Schuljahres werden die ausgeliehenen Schulbücher wieder vom Fachlehrer eingesammelt. Wird das Schulbuch beschädigt oder nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, sind die Familien zum Schadensersatz verpflichtet. Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz § 50 Abs.3.
- 5. Die GEV wird kontinuierlich über die aus dem Lernmittelfonds angeschafften Lernmittel transparent informiert.
- 6. Eine freiwillige Teilnahme für die darauffolgenden Schuljahre wird entsprechend dem vorgestellten Verfahren für jedes Schuljahr neu abgefragt.

Der Lernmittelfonds funktionierte in den letzten Jahren an unserer Schule sehr gut und ist für alle besonders dann sinnvoll, wenn sich die überwiegende Mehrheit der Eltern und volljährigen SuS für die freiwillige Teilnahme entscheiden. Daher möchten wir Sie nochmals bitten, sich an diesem Verfahren zu beteiligen.

**Kontodaten Lernmittelfonds:**      **Bezirksamt Pankow von Berlin**  
    **DE44 1005 0000 0190 6510 16**  
    **Berliner Sparkasse (BIC: BELADEV3333)**  
    **Name, Vorname + zukünftige Klasse (bei 11: Klassenstufe)**

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

.....  
**Rückmeldung bis zum 15.06.2026 über die Klassenleitung**

Name der Schülerin/ des Schülers ..... zukünftige Klasse .....

(JA)\* Ich/ Wir werde(n) im kommenden Schuljahr 2026/2027 verbindlich und freiwillig am Lernmittelfonds der Kurt-Schwitters-Schule teilnehmen und eine entsprechende Einzahlung (Jahrgang 7 bis 11 je 60,00 €, Jahrgang 12 80,00 €) vornehmen. Die Einzahlung erfolgt ab sofort, spätestens zum **15.06.2026**.

(NEIN)\* Ich/ Wir nehme(n) im kommenden Schuljahr 2026/2027 nicht am Lernmittelfonds teil und kaufe(n) die Bücher entsprechend der Bücherliste rechtzeitig zum ersten Schultag.

( )\* Ich/ Wir bin/ sind von der Zahlung des Eigenanteils für das Schuljahr 2026/2027 befreit und werden den entsprechenden Nachweis bis zum **15.06.2026** im Sekretariat der Schule vorlegen.

.....  
Unterschrift

.....  
Datum

\*- Zutreffendes bitte ankreuzen.